

EHEGATTENUNTERHALT**– WIE AUS EINEM JAHR 7 JAHRE WURDEN –****KLINGENBERG**

Café Lola, 15–16.30 Uhr:
Singzwerge und Tanzmäuse

LOHR

Fußgängerzone, 12–13.30 Uhr:
Schneewittchen verteilt Äpfel

**SA10
DEZEMBER****FÜR KINDER****ASCHAFFENBURG**

Märchentheater, 16 Uhr: »Frau Holle«

DARMSTADT

Staatstheater, Kleines Haus, 12 Uhr:
»Peter Pan« von James Matthew Barrie

FÜHRUNGEN**ASCHAFFENBURG**

Naturwissenschaftliches Museum,
14–15.30 Uhr: »Wenn Tiere sich
verkleiden...«
(Für Kindern von 6 bis 11)

... UND SONST**FRAMMERSBACH**

Waldschloßstraße 34, 16.30 Uhr:
Lebendiger Adventskalender:
Rita Keßler

LEIDERSBACH-VOLKERSBRUNN

16 Uhr: Dorfweihnacht

SELIGENSTADT

Stadtwald Brehms Hütte, 11–16 Uhr:
Seligenstädter Waldweihnacht

**SO11
DEZEMBER****FÜR KINDER****ASCHAFFENBURG**

JuKuz, 16 Uhr: Kinderbühne
Kunterbunt: »Olaf der Elch«
Märchentheater, 16 Uhr: »Frau Holle«

DARMSTADT

Halb-Neun-Theater, 15 Uhr:
Die Stromer »Der Waschlapplendieb«
Staatstheater, Kleines Haus,
16 Uhr und 18 Uhr: »Peter Pan«

ERLENBACH

Kino Passage, 15 Uhr:
»Elliot der Drache«

GEMÜNDEN-LANGENPROZELTEN

Spessartgrotte, 15 Uhr:
»Räuber Hotzenplotz«
von Otfried Preußler ab 5

JOHANNESBERG

Pfarrkirche St. Johannes
Enthauptung, 15 Uhr:
»Die Drei vom Stall«, Singzwerge und
der Kinderchor (Weihnachtsmusical)

»Ich bekomme ja nur ein Jahr Unterhalt, was soll ich dann machen?« Vor mir saß meine Mandantin, die sich gerade nach 16 Jahren von ihrem Mann getrennt hatte. Während der Ehe hatte sie nicht gearbeitet, sondern sich um Haushalt und die gemeinsamen Kinder gekümmert.

1. Wer verdient mehr?

Ein Unterhaltsanspruch ist dann gegeben, wenn ein Ehegatte auch nach Abzug von Schulden usw. mehr verdient als der Ehegatte. Der Anspruch wird wie folgt berechnet:

$$\begin{aligned} & \text{Einkommen Mann} + \text{Einkommen} \\ & \text{Frau} : 2 = \text{Unterhaltsbedarf} \\ & \text{Unterhaltsbedarf} - \text{Einkommen} \\ & \text{unterhaltsberechtigter Person} = \\ & \text{Unterhaltsanspruch} \end{aligned}$$

In unserem Fall erzielte der Ehemann nach Abzug des Kindesunterhaltes ein bereinigtes Nettoeinkommen von 4000 Euro, während die Mandantin kein Einkommen erzielte. Ihr Unterhaltsanspruch kann damit wie folgt berechnet werden:

$$\begin{aligned} (4000 \text{ €} + 0 \text{ €}) : 2 &= 2000 \text{ €} \\ 2000 \text{ €} - 0 \text{ €} &= 2000 \text{ €} \end{aligned}$$

Unsere Mandantin hat damit einen Anspruch von 2000 Euro.

2. Ab wann muss ich verdienen?

Im ersten Trennungsjahr soll so wenig wie möglich verändert werden; hat die Frau während der Ehe nicht gearbeitet, muss sie dies auch nach der Trennung nicht. Erst nach Ablauf des Trennungsjahres trifft den unterhaltsberechtigten Ehegatten eine Verpflichtung, eigenes Einkommen zu erzielen. Sofern keine kleinen Kinder betreut werden oder

**MATTHIAS AMBERG****INFO**

Matthias Amberg ist
Fachanwalt für
Familienrecht und
Fachanwalt für
Erbrecht in Aschaffenburg.

keine Erkrankungen vorliegen, muss grundsätzlich eine vollschichtige Erwerbstätigkeit ausgeübt werden. Dies bedeutet nicht, dass damit der Unterhaltsanspruch entfällt. Vielmehr ist wieder der Unterhaltsanspruch zu berechnen. Selbst wenn die Mandantin ein Einkommen von 2000 € erzielen könnte, hat sie nach wie vor einen Anspruch, wie die Berechnung zeigt:

$$\begin{aligned} & \text{Einkommen Mann (4000 €)} + \\ & \text{Einkommen Frau (2000 €)} : 2 = \\ & \text{Unterhaltsbedarf (3000 €)} \\ & \text{Unterhaltsbedarf (3000 €)} - \\ & \text{Einkommen Frau (2000 €)} = \\ & \text{Unterhaltsanspruch (1000 €)} \end{aligned}$$

Die Mandantin hat also nach Ablauf des Trennungsjahres nach wie vor einen Anspruch, nun von 1000 €.

3. Wie lange besteht Anspruch?

Es gibt den Ehegattentrennungsunterhalt, der von der Trennung bis zur Rechtskraft der Scheidung andauert. Er kann weder begrenzt noch befristet werden und ist für die Trennungszeit, die mehrere Jahre andauern kann, zu zahlen. Nach der Scheidung entfällt nicht plötzlich die Unterhaltsverpflichtung, vielmehr besteht ein Anspruch auf den sog. nachehelichen Ehegattenunterhalt, der aber befristet werden kann. Zumindest für eine Übergangsphase muss aber der rechnerische Unterhalt weiter gezahlt werden. Die Übergangsphase ist individuell festzustellen, wobei ein entscheidendes Kriterium die Ehedauer ist. Liegen ehebedingte Nachteile vor, muss der Unterhalt unbegrenzt gezahlt werden. In unserem Fall dauerte die Zeit zwischen Trennung und Ehescheidung drei Jahre; als Übergangsphase wurde von ¼ der 16-jährigen Ehedauer, damit von 4 Jahren ausgegangen. Insgesamt hat unsere Mandantin 7 Jahre lang Anspruch.

**MAINASCHAFF**

Puppenschiff, 16 Uhr:
»Jamu und sein Dromedar«,
Weihnachtsgeschichte für Kinder

WÜRZBURG

Theater am Neunerplatz, 19 Uhr:
Engelbert Humperdinck, »Hänsel & Gretel« (Oper für Kinder ab 6)

... UND SONST**FRAMMERSBACH**

Wanderhütte, 16.30 Uhr:
Lebendiger Adventskalender
(Schwartzel)

MAINASCHAFF

Katholische Pfarrkirche,
Hauptstraße 30, 14 Uhr:
Friedenslichtlauf

**MO12
DEZEMBER****FÜR KINDER**

ASCHAFFENBURG
MIZ, 9–12 Uhr: Miniclub
(1 bis 3 Jahren)

DIEBURG

Stadtbücherei, 16–17 Uhr: Bilder –
Bücher – Abenteuer (von 2 bis 4)

VORTRÄGE

ASCHAFFENBURG
Amt für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten, 9.30 Uhr: Ein kleiner
Feinschmecker auf dem Weg zur festen
Nahrung, Christine Kaufmann

(Anmeldung:
www.weiterbildung.bayern.de)

... UND SONST**FRAMMERSBACH**

Lohrer Straße 80, 18 Uhr:
Lebendiger Adventskalender:
Anja und Stefan Pumm

**DI13
DEZEMBER****FÜR KINDER**

ASCHAFFENBURG
MIZ, 9–12 Uhr: Miniclub (1 bis 3)